

Testatsexemplar

zum

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2023

und

zum

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2023

HMM Deutschland GmbH
Moers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Anhang für 2023

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

Lagebericht für 2023

Bestätigungsvermerk

Allgemeine Auftragsbedingungen

BILANZ
zum
31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR		31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	197.758,00	197.758,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.996.568,34	11.488.675,24	II. Kapitalrücklage	17.282.242,00	17.282.242,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>130.289,00</u>	<u>163.435,00</u>	III. Gewinnvortrag	1.760.903,16	355.148,88
	<u>12.126.857,34</u>	<u>11.652.110,24</u>	IV. Jahresfehlbetrag	172.695,80-	1.405.754,28
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	488.061,00	358.740,00	1. Steuerrückstellungen	0,00	8.414,00
			2. sonstige Rückstellungen	<u>697.378,45</u>	<u>673.102,45</u>
III. Finanzanlagen				<u>697.378,45</u>	<u>681.516,45</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	405.713,65	405.713,65	C. Verbindlichkeiten		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>2.117.368,28</u>	<u>2.117.368,28</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	17.970,09
	<u>2.523.081,93</u>	<u>2.523.081,93</u>	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	199.335,28	0,00
B. Umlaufvermögen			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.079.554,88	902.909,81
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	770.789,41	623.186,09
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.313.803,93	6.131.419,66	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>250.902,62</u>	<u>288.090,41</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	173.142,89	203.053,87		<u>2.300.582,19</u>	<u>1.832.156,40</u>
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>145.818,91</u>	<u>763.030,83</u>			
	<u>6.632.765,73</u>	<u>7.097.504,36</u>	D. Passive latente Steuern	410.385,00	506.146,89
Übertrag	21.770.766,00	21.631.436,53	Übertrag	22.476.553,00	22.260.722,90

BILANZ
zum
31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR		31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	21.770.766,00	21.631.436,53	Übertrag	22.476.553,00	22.260.722,90
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	422.976,84	222.523,93			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	282.810,16	406.762,44			
	22.476.553,00	22.260.722,90		22.476.553,00	22.260.722,90
	=====	=====	=====	=====	=====

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	24.655.465,09	24.392.136,51
2. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>3.847.733,75</u>	<u>3.682.820,41</u>
3. Gesamtleistung	28.503.198,84	28.074.956,92
4. sonstige betriebliche Erträge	362.965,95	1.563.211,96
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	4.906,52	0,00
5. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.025.329,51	8.233.305,74
6. Rohergebnis	20.845.741,80	21.404.863,14
7. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.960.721,66 <u>1.892.497,48</u>	9.528.454,63 <u>1.844.533,50</u>
- davon für Altersversorgung EUR 79.743,89 (EUR 30.496,91)	11.853.219,14	11.372.988,13
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - davon außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 (2) Satz 3 HGB EUR 260.649,81 (EUR 0,00)	3.518.813,28	2.529.911,78
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.694.153,96-	5.944.016,34-
Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	83.381,34	0,00
10. Ergebnis aus Gewinnabführungsverträgen	41.373,34	18.433,13
Übertrag	<hr/> 262.452,58-	1.576.380,02

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	262.452,58-	1.576.380,02
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 4.779,10 (EUR 3.673,75)	5.847,13	12.365,62
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.342,27</u>	<u>11.811,59</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	258.947,72-	1.576.934,05
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	96.316,38-	158.730,18
15. sonstige Steuern	<u>10.064,46</u> <u>86.251,92-</u>	<u>12.449,59</u> <u>171.179,77</u>
16. Jahresfehlbetrag	<u><u>172.695,80</u></u>	<u><u>1.405.754,28-</u></u>

Anhang für 2023

Allgemeine Hinweise

Die HMM Deutschland GmbH hat ihren Sitz in Moers und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Kleve (Reg. Nr. HRB 8061).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene und selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Das nach § 248 Abs. 2 HGB seit dem 1. Januar 2010 geltende Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde im Jahr 2010 erstmals ausgeübt. Im Geschäftsjahr wurden weitere entsprechende Aktivierungen von selbst erstellter Software vorgenommen. Die aktivierten Herstellungskosten umfassen die Personalkosten der mit der Entwicklung der Software befassten Mitar-

beiter entsprechend der projektbezogenen Zeiterfassung.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminde rung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen linear über die vor aussichtliche Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 Prozent p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben aktiviert, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden und der nachfolgenden Berichtsperiode als Aufwand zu rechnen sind.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwierigen Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Die passiven Steuerlatenzen beruhen im Wesentlichen auf Aktivierungen von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen in der Handelsbilanz. Die aktiven Steuerlatenzen beruhen im Wesentlichen auf zum Abschlussstichtag bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Das Wahlrecht, den aktiven Saldo der Steuerlatenz nicht auszuweisen, wird ausgeübt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis 2023
	%	€	€
X3.Net GmbH, Moers	100	19.298,49	41.373,34

Da mit der X3.Net GmbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, wurde vorstehend das Ergebnis vor Gewinnabführung angegeben.

	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis 2023
	%	€	€
MEDITsystems GmbH, Moers	100	62.216,97	5.379,67

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 35 haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 31 enthalten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Sonderzahlungen für Geschäftsführer und Mitarbeiter (T€ 366), Urlaubsansprüche von Mitarbeitern (T€ 153) sowie eine mögliche Schadensersatzleistung (T€ 30).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 300 enthalten.

Das eingeräumte Kreditlimit auf einem Girokonto bei einem Kreditinstitut ist durch eine offene Forderungsabtretung bis maximal T€ 200 besichert. Das Kreditlimit wurde im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Leasingverträgen ergeben sich im kommenden Geschäftsjahr finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 296.

Sonstige Angaben

Ausschüttungssperre

Aufgrund der Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 11.996 ist eine daraus resultierende Ausschüttungssperre zu beachten. Im Geschäftsjahr wurde keine Gewinnausschüttung durchgeführt.

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 172 Mitarbeiter beschäftigt.

Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag zusammen mit dem Verlustvortrag in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsführung

Herr Istok Kespret, Diplom- Kaufmann, Rheinberg

Herr Michael Bohl, Hilfsmittelberater, Moers

Herr Marcus Jochim, Diplom-Kaufmann, Königswinter

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

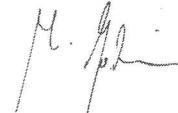
Moers, den 8.03.2024



Istok Kespret
Geschäftsführer



Michael Bohl
Geschäftsführer



Marcus Jochim
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Bilanzwerte		
	Wert 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2023 EUR	Wert 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	33.110.887,08	3.847.733,75	354.461,38	36.604.159,45	21.622.211,84	3.334.614,95	349.235,68	24.607.591,11	11.996.568,34	11.488.675,24	
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.002.038,18	2.400,00	52.406,69	1.952.031,49	1.838.603,18	35.539,00	52.399,69	1.821.742,49	130.289,00	163.435,00	
	35.112.925,26	3.850.133,75	406.868,07	38.556.190,94	23.460.815,02	3.370.153,95	401.635,37	26.429.333,60	12.126.857,34	11.652.110,24	
II. Sachanlagen											
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.619.957,88	282.890,33	137.311,03	1.765.537,18	1.261.217,88	148.659,33	132.401,03	1.277.476,18	488.061,00	358.740,00	
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	405.713,65	0,00	0,00	405.713,65	0,00	0,00	0,00	0,00	405.713,65	405.713,65	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.117.368,28	0,00	0,00	2.117.368,28	0,00	0,00	0,00	0,00	2.117.368,28	2.117.368,28	
	2.523.081,93	0,00	0,00	2.523.081,93	0,00	0,00	0,00	0,00	2.523.081,93	2.523.081,93	
	39.255.965,07	4.133.024,08	544.179,10	42.844.810,05	24.722.032,90	3.518.813,28	534.036,40	27.706.809,78	15.138.000,27	14.533.932,17	

Lagebericht 2023

Dieser Lagebericht wurde nach den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS 20) erstellt.

1. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand der HMM Deutschland GmbH (nachfolgend auch HMM oder Unternehmen genannt) ist die Weiterentwicklung, Betrieb- und Vermarktung von Softwaresystemen zur Abbildung von Kernprozessen im Gesundheitswesen.

Die HMM ist ein IT-Plattformanbieter, der sich auf die Abbildung digitaler End-to-End Prozesse zwischen medizinischen Leistungserbringern und Krankenkassen spezialisiert hat. Die Produkte des Unternehmens regeln den Datenaustausch zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern von der Verordnungserstellung, über Antrags-, Genehmigungs- bis hin zu Abrechnungsprozessen medizinischer Leistungen. Zusätzlich ermöglichen sie eine digitale und automatisierte Abwicklung von Eingangs-, Entscheidungs- und Zuweisungs- und Abrechnungsprozessen bei Krankenkassen/-versicherungen.

Mit ihrer Business Mission, die zentrale Plattform für die Prozessabwicklung, die Prozessautomation und die digitale Abrechnung im deutschen Gesundheitswesen zu werden, positioniert sich das Unternehmen in einem sehr konservativen Markt als innovativer Anbieter von Lösungen, welcher die unterschiedlichen Akteure im Gesundheitswesen-Sektor auf digitalem Wege zusammenbringt.

Wesentlicher Erfolgsfaktor des Unternehmens ist die Einzigartigkeit seiner Produkte aufgrund eines bestehenden technologischen Vorsprungs und die daraus resultierende enorme Erhöhung der Abwicklungseffizienz, von - bisher mit vielen Schnittstellen und Medienbrüchen belasteten - Prozessen, zu nennen. Dadurch schafft die HMM Wertschöpfung, Ef-

fizienzsteigerung und Kostenoptimierung für das gesamte Gesundheitssystem.

Zentraler Bestandteil dieser Lösung sind:

- der durch die HMM geschaffene X3-Standard,
- die X3-Plattform für den Datenaustausch, als hochautomatisierte Datendrehscheibe für Antrags- und Genehmigungsprozesse
- das vollautomatisierte Abrechnungssystem Digital Direct Pay (De-Pay)
- die hochflexible Automatisierungstechnologie (RPA – Robot Process Automation)

Darüber hinaus ist zur Realisierung einer echten End-to-End-Prozessabbildung die Anbindung und Einführung der elektronischen Verordnung (eVO) für genehmigungspflichtige Versorgungsprozesse im Bereich sonstiger Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) - und perspektivisch privaten Krankenversicherungen (PKV) - in der Entwicklung und Erprobung.

Hinzu kommt die Neuentwicklung einer Software unter Nutzung der vorhandenen Komponenten für einen hochautomatisierten Prozessdurchlauf des gesamten Pflegeabrechnungsprozess für die Pflegeversicherungsprämien auf der einen Seite als auch die Bearbeitung von Rechnungs- und Antragseinreichungen auf der anderen Seite, sowie eine sich daran anschließende Erbringung der Abwicklungsdiensleistung.

In einer ersten Stufe zur Erreichung der Vision des Unternehmens adressierte die HMM in der Vergangenheit im Bereich der „sonstigen Leistungserbringer“ den "Hilfsmittelmarkt", der mit einem Gesamtgenehmigungsvolumen von rd. 10,4 Mrd. € (Stand 2022) allein schon die Möglichkeit für ein gesundes Wachstum liefert. In einer zweiten Stufe wird der gesamte sonstige Leistungserbringermarkt (Hilfsmittel, Heilmittel, Fahrdienstleistungen und Häusliche Krankenpflege) sowie der Pflegeabrechnungsmarkt adressiert.

2. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für die Bearbeitung des Gesundheitsmarktes besteht die Aufgabe der HMM darin, die Marktteilnehmer – Krankenkassen/Krankenversicherungen, Leistungserbringer, Systemdienstleister und zunehmend auch Patienten – an die Plattform anzubinden und miteinander digital zu verbinden.

Auf dem für HMM relevanten Gesundheitsmarkt sind derzeit 97 Krankenkassen tätig. Mit ca. 35 Krankenkassen sind mehr als 30 % aller Kassen Nutzerinnen der HMM-Plattform. In Deutschland sind auf dem Markt für Hilfsmittel ca. 23.000 relevante Leistungserbringer und in dem Markt für Heilmittel, Fahrdienstleistungen und häusliche Krankenpflege mehr als 100.000 Leistungserbringer tätig. Von den Hilfsmittellieferanten sind gut 22.000 (rund 95 %) und von den Leistungserbringern für andere Produkte rund 4.000 an die Plattform angeschlossen. Mit einem auf der unternehmenseigenen Plattform abgewickelten Genehmigungsvolumen von ca. 3 Mrd. € (davon größtenteils Hilfsmittelgenehmigungsvolumen inkl. Roaming) hat die HMM eine starke Marktposition im Hilfsmittelmarkt erreicht.

Betrachtet man die jeweiligen Marktsegmente, dann ist allein das Marktvolumen im „Heilmittelmarkt“ (welches im Wesentlichen den Bereich der Physiotherapie abdeckt) mit ca. 11 Mrd. € (GKV-Ausgaben 2022) und rd. 80.000 Leistungserbringern oder im Fahrdienstleistungsmarkt je nach Betrachtungsweise mit bis zu 7,6 Mrd. € (KBV 2021) Marktvolumen ein Umfeld mit erheblichen Potenzialen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass HMM plant, diese Marktvolumina in signifikanten Teilen mit dem vollautomatisierten Abrechnungssystem „Digital Direct Pay“, einer Eigenentwicklung des Unternehmens, abzurechnen. Als Grundlage hierfür werden mehr und mehr sowohl die Softwaremodule für die Abwicklung und Verwaltung unabhängig von der Abrechnungssoftware ver-

trieben als auch bestehende Produkte so miteinander verknüpft, dass ganze Prozessketten als Gesamtlösung für Leistungserbringer (bspw. mit dem Produkt „Verordnung Plus“) oder auch zur eigenen Dienstleistungserbringung abgebildet werden. Darüber hinaus ist das Unternehmen weiterhin bundesweit das einzige Unternehmen, welches das im Jahre 2020 gesetzlich verankerte Gutschriftverfahren sofort in Anwendung bringen kann, sowohl für die Krankenkassen als auch für die Leistungserbringer. All diese Entwicklungen sollen das integrierte Abrechnungsprodukt am Markt befördern.

Die HMM kann für die Erbringung Ihrer IT-Dienstleistung und die Zurverfügungstellung der Softwareprodukte sowie der Plattform auf ein eigenes Rechenzentrum zurückgreifen. Die Kapazitäten und der Betrieb konnten im Berichtsjahr mit einem Höchstmaß an Verfügbarkeit und Sicherheit zur Verfügung gestellt werden.

Für die von HMM angebotenen, gänzlich neuen medienbruchlosen Produkte für den zu Beginn beschriebenen gesamten Prozess von der Verordnungserstellung bis zur Abrechnung medizinischer Leistungen gibt es keinen unmittelbaren Wettbewerber. Wettbewerber gibt es lediglich auf digitaler Ebene im Bereich der Antrags- und Genehmigungsprozesse, deren Produkte regeln aber nicht den von HMM angebotenen gesamten End-to-End-Prozess der digitalen Verordnung über das Datenaustauschverfahren bis hin zur digitalen direkten Abrechnung.

Der von der HMM bearbeitete Markt ist im Wesentlichen von der Sozialgesetzgebung geprägt, dabei sind insbesondere datenschutzrechtliche Regelungen zu beachten. Darüber hinaus ist das Geschäftsumfeld der HMM Deutschland GmbH durch die komplexen prozessualen Rahmenbedingungen zwischen Krankenkassen, deren Aufsichtsbehörden Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) bzw. Landesversicherungsämtern (LVA), den Leistungserbringern, den Versicherten sowie den bislang tätigen Abrechnungszentren oder ähnlichen Dienstleistern geprägt. Somit ist die gesamtwirtschaftliche Situation insbesonde-

re in Punkt Beschäftigungsquote und der damit mittelbar beeinflussten wirtschaftlichen Lage der Krankenkassen ein nicht unerheblicher Einflussfaktor für das Geschäftsmodell der HMM.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen haben sich im Jahr 2023 mit 32 Gesetzen und Verordnungen einmal mehr umfassend geändert. Die Anzahl der Gesetze, die sich auf das Geschäft der Gesellschaft auswirken können, sind jedoch überschaubar. Hierbei sind insbesondere das Gesetz zur Verbesserung der Nutzung von Gesundheitsdaten (GDNG) sowie das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (DigiG) zu nennen. Aus ersterem könnte sich ggf. ein neues Geschäftsmodell ergeben, dass Daten von bspw. Arztabrechnungen mit bestehenden Verordnungsdaten zur Prognose von Krankheitsverläufen kombiniert dargestellt werden könnten. Aus letzterem könnten sich Argumente für den Einsatz der Produkte des Unternehmens im Hinblick auf bspw. Cybersicherheit, die Einbindung von digitalen Versorgungsprozessen in strukturierte Behandlungsprogramme oder Ähnlichem ergeben.

Geschäftsverlauf

Das Jahr 2023 war weiterhin geprägt durch die Abwicklung von Großprojekten: Diese waren im Einzelnen die Finalisierung des Einführungsprojektes für die weiterentwickelte Plattform der größten Bestandskrankenkasse, die maßgebliche Unterstützung bei der umfangreichen Umstellung der Abwicklungsprozesse des größten Leistungserbringerbestandskunden auf eine neue Abrechnungsmethodik, die Entwicklung eines PKV-Standardproduktes, die Erstellung wesentlicher Teile einer Plattform für die Bestell- und Bezahlabwicklung von Sprechstundenbedarf, der Start der Entwicklung einer Abwicklungsprozesssoftware für die Einziehung von Pflegegeldbeiträgen und Abrechnung von Pflegeleistungen sowie die Entwicklung eines umfassenden App-Stores für die Leistungserbringer.

Die Geschäftsentwicklungsmöglichkeit der HMM ist auf Grund der Effizienzverbesserung, die die Produkte des Unternehmens für die Prozesse der Leistungserbringer und Krankenkassen sowohl in zeitlicher als auch monetärer Hinsicht mit sich bringen, als weiterhin gut zu bezeichnen. Der Ausbau des Kundenkreises konnte in 2023 in der Anzahl nicht signifikant gesteigert werden. Es konnten jedoch einige wenige große und in den Folgejahren stark anwachsende Kunden gewonnen werden. Aufgrund der hohen Aufwendungen für die Finalisierung alter Projekte sowie Entwicklungsleistungen in neuen bereits vertraglich vereinbarten Projekten für zukünftige Erträge, musste in 2023 ein leicht negatives Ergebnis verzeichnet werden. Durch die bereits vertraglich gesicherten Umsätze wird der Wachstumspfad sowohl durch Kunden- als auch Produktausweitung kontinuierlich weiterhin aus eigener Kraft fortgesetzt werden.

Konkret bedeutet dies, dass im Jahre 2023 die absolute Anzahl der Krankenkassen gehalten werden konnte. Gleiches gilt für die Anzahl der Leistungserbringer (aus dem Himi, Heimi, FDL und HKP-Umfeld). In Vorbereitung auf eine strategische Erweiterung im Hinblick auf das Serviceangebot an die Leistungserbringer wurde das Ergebnis mit einer leicht erhöhten Mitarbeiterzahl erreicht.

Im Jahr 2023 beschäftigte das Unternehmen im Jahresdurchschnitt insgesamt 172 festangestellte (einschließlich der 100 %-igen Tochtergesellschaft X3.Net GmbH) und ca. 85 externe Mitarbeiter. Bei den externen Mitarbeitern handelt es sich im Wesentlichen um Entwickler und Tester. Darüber hinaus stützt sich das Unternehmen noch auf eine weitere, jedoch separat geführte 100%ige Tochtergesellschaft am Produktionsstandort Frankfurt Oder, mit 9 Festangestellten.

3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen leicht von 24,3 Mio. € um 0,3 Mio. € (1,2 %) auf 24,6 Mio. €. Die Gesamterträge (Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen sowie sonstige betriebliche Erträge) des Unternehmens reduzierten sich leicht von 29,6 Mio. € um 0,7 Mio. € (2,4 %) auf 28,9 Mio. €.

Da der Materialaufwand (Fremdleistungen) um 0,2 Mio. € auf 8 Mio. € zurück ging, gleichzeitig für das Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr keine Forschungszulage realisiert werden konnte, hat sich das Rohergebnis um 0,6 Mio. € verschlechtert.

Der Personalaufwand erhöhte sich von 11,4 Mio. € um 0,5 Mio. € (+4,4%) auf 11,9 Mio. €. Damit machte im abgelaufenen Jahr der Personalaufwand (ohne externe Mitarbeiter) ca. 41 % der Gesamterlöse aus.

Das EBITDA war bei leicht erhöhtem Umsatz aufgrund der vorstehenden Aufwandsveränderungen sowie der Sondereffekte der Forschungszulage im Vorjahr im Vergleich zu diesem rückläufig.

Die Abschreibungen erhöhten sich um rd. 1 Mio. €. Dies ist u.a. auf außerplanmäßige Abschreibungen auf selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0,3 Mio. € zurückzuführen.

Daraus ergab sich ein Jahresverlust in Höhe von rd. 0,2 Mio. €, was einem Rückgang um 1,6 Mio. € ggü. dem Vorjahresgewinn in Höhe von 1,4 Mio. € entspricht.

Aufgrund der Tatsache, dass die HMM ein innovatives IT-Entwicklungsunternehmen ist, sind die Mitarbeiter inklusive der externen Entwicklungsressourcen insbesondere in der

weiterhin angestrebten Wachstumsphase das wichtigste Asset und somit auch im Jahr 2023 die höchste Aufwandseinzelposition.

Aufwendungen aus Wechselkursschwankungen liegen im Jahr 2023 nicht vor. Aufwendungen aus Produkthaftungen, die im Wesentlichen durch eine Produkthaftpflichtversicherung abgedeckt sein würde, waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Aufwendungen aus Umweltschutzauflagen liegen, schon in der Art des Geschäftes begründet, keine vor.

4. Finanzlage

Das Unternehmen ist durch eine ausreichend gute Liquiditätssituation jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 0,18 Mio. € auf 1,08 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) gestiegen. Diesen steht ein Bankguthaben zzgl. Wertpapieranlagen von rd. 2,5 Mio. € (Vorjahr 2,3 Mio. €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6,3 Mio. € (um 0,2 Mio. €, im Vergleich zum Vorjahr 6,1 Mio. €, gestiegen) gegenüber.

Das Unternehmen ist jederzeit in der Lage gewesen, die für das operative Geschäft notwendigen Ausgaben zu finanzieren, insbesondere auch die Investitionen in die Neuproductentwicklung, -optimierung und Substituierung durch Relaunch. Fremdkapital war in Form von Darlehen nicht notwendig. Da die Rückstellungen das übliche Maß nicht übersteigen, sind hieraus keine hohen Liquiditätsabflüsse zu erwarten.

Für die zur Verfügung stehenden Finanzmittel wurden im Wesentlichen Fondsanlagen niedriger Risikoklassen gewählt, welche bei nur geringem Risiko einen vorübergehenden Kursverlust aufgrund der äußerst schlechten Gesamtmarktentwicklung im Jahr 2023 zu verzeichnen hatten, auf die Gesamtanlagedauer ist die Entwicklung im Rahmen bestimmter Grenzen neutral zu bewerten.

Eventuell bestehende Liquiditätsrisiken sind aktuell als neutral zu werten. Sie bestehen zum einen analog den makroökonomischen Risiken der Gesamtwirtschaft, da das Liquiditätsrisiko dann gering oder gegen Null tendiert, wenn die Finanz- und Sozialsysteme auf gesamtwirtschaftlicher Ebene ebenfalls funktionieren. Zum anderen ist von entscheidender Bedeutung in welcher Geschwindigkeit das Produktportfolio bei den Bestands- und Neukunden zum Einsatz kommt.

5. Vermögenslage

Das Vermögen setzt sich zu 11,3 % aus Bankguthaben und Wertpapieren, zu 53,4 % aus selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen, zu 28,2 % aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie zu ca. 7,1 % aus gewerblichen Schutzrechten, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anteilen an verbundenen Unternehmen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, sonstigen Vermögensgegenständen und Rechnungsabgrenzungsposten zusammen.

Es ergibt sich bei der Position Bank- /Kassenbestand und Wertpapiere eine leichte Erhöhung um 0,2 Mio. € auf 2,54 Mio. € (Vorjahr: 2,34 Mio. €). Dies hängt im Wesentlichen mit folgenden Umständen zusammen: Zunahme der ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 6,1 Mio. um 0,2 Mio. auf 6,3 Mio. - bei leicht erhöhtem Umsatz. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 0,51 Mio. € auf 12 Mio. € (Vorjahr: 11,49 Mio. €).

Mit einem Eigenkapital von 19,1 Mio. € und somit einer Eigenkapitalquote von 84,8 % ist das Unternehmen für die weiterhin geplante Wachstumsphase gut gerüstet. Das Fremdkapital setzt sich im Wesentlichen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2,3 Mio. € und Rückstellungen in Höhe von 0,7 Mio. € sowie passive latente Steuern in Höhe von 0,4 Mio. € zusammen. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von fünf Jah-

ren und länger bestehen keine.

6. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Die Unternehmensentwicklung kann möglicherweise durch Wettbewerbsprodukte und durch eine zu geringe politische Durchdringung im Krankenkassenumfeld gebremst werden. Durch die Tatsache, dass es keinen Wettbewerber gibt, der das gesamte Produktspektrum des Unternehmens abdeckt, kommt es lediglich ausschnittsweise zu Wettbewerbssituationen, die Teile des Geschäfts betreffen, aber kein ganzheitliches Risiko darstellen. Eine Umkehrung des Trends hin zur Digitalisierung und somit zur Grundlage des Wachstums des Unternehmens erscheint als Risiko insbesondere vor dem Hintergrund des unvermindert anhaltenden Digitalisierungsdrucks in der Branche und der unterstützenden Gesetzgebung irrelevant zu sein.

Die Hauptrisiken Datenschutz, Kundenabhängigkeit, Abrechnungs- oder Programmfehler sowie Plattformausfall sind alle durch entsprechende Maßnahmen und ein adäquates Risikomanagement im Rahmen der organisatorischen und technischen Möglichkeiten sowie über geeignete Versicherungen soweit wie möglich minimiert. Unter der Maßgabe der weiteren Risikominimierung im Organisationsumfeld des Plattformbetriebes und des Rechenzentrums wurde auch durch die regelmäßige Re-Zertifizierung nach ISO 20000 und der permanenten Überwachung, weiterhin Rechnung getragen. Im Berichtsjahr wurden, um die Risiken weiterhin zu vermindern, weitere Schritte für eine ISO 27001 Zertifizierung umgesetzt, die im ersten Quartal des Folgejahres zum Abschluss in Form eines Zertifizierungsaudits kommen werden.

Die kontrollierte Professionalisierung des Personalstammes wurde durch die konsequente Weiterentwicklung der eingeleiteten organisatorischen Maßnahmen wie regelmäßiger Anpassung der Aufbauorganisation, Einteilung in verschiedene Entwicklungsbereiche sowie

Bündelung und Kanalisierung von Arbeitsflüssen und Etablierung sowie Weiterentwicklung von Entscheidungsboards etc. flankiert. Nicht zuletzt dadurch hat sich ein latentes Risiko der Konzentration von Know-how auf wenige Leistungsträger weiter sukzessive verringert, da die Kenntnisse der Produkte und Prozesse im aufgebauten Mitarbeiterstamm vertieft und eine erhöhte Transparenz geschaffen werden konnte. Damit stellt ggf. die Know-How Konzentration für wenige kleine Teilbereiche noch ein Risiko dar, aber sie spielt keine existentielle Rolle.

Aufgrund der begonnenen Transformation vom rein produktgetriebenen Unternehmen zu einem mehr und mehr marktorientierten Unternehmen, welches die Bedürfnisse des Marktes in den Vordergrund stellt, wird zunehmend die Vertriebskraft des Unternehmens und nicht mehr zentral die Innovationskraft für den Erfolg des Unternehmens das entscheidende Kriterium. Darüber hinaus ist das Unternehmen aufgrund der mittlerweile breiten Produktpalette nicht mehr in dem Maße von der Innovationskraft abhängig wie noch in den Vorjahren.

Das im Vorjahr zentrale Risiko des Arbeitsmarktes für Fachkräfte hat sich offensichtlich abgeschwächt. Die Rekrutierung geeigneter Kräfte ist dem Unternehmen in 2023 im benötigten Maße gelungen. Das Arbeitskräfterisiko wird zusätzlich durch die Near Shoring-Aktivitäten für externe Entwickler / Spezialisten / Anforderungsmanager gemindert, um flexibel auf die Entwicklungsanforderungen der Kunden und des Marktes reagieren zu können.

Auf Grund der Tatsache, dass das Unternehmen insbesondere in die Produktentwicklung und Kundendiversifikation investiert, ist der entscheidende Faktor die Verbesserung und der gezielte Ausbau des Mitarbeiterstammes. Damit ergibt sich kein zahlungswirksames Klumpenrisiko aus einer Investition, sondern die Zahlungswirksamkeit der fortwährenden Investition in die Erweiterung bzw. qualitative Know-How-Verbesserung des Mitarbeiterstammes verteilt sich sukzessive auf der Zeitachse. Auch die Leasingfinanzierung der

Hard- und Software für den Ausbau sowie die regelmäßige Erneuerung des Rechenzentrums bzw. der Hardwarekomponenten desselben ist eine konsequente Fortsetzung der Überlegung das Investitionsrisiko auf der Zeitachse zu verteilen. Die sich daraus in den nächsten Jahren ergebenden finanziellen Verpflichtungen werden unmittelbar durch Umsätze der Kunden finanziert. Um bei der Mitarbeiterentwicklung keine hohen Risiken einzugehen, wird weiterhin, wo möglich, zunächst mit befristeten Arbeitsverträgen agiert sowie auf flexiblere Fremdentwicklungsfirmen zurückgegriffen. Damit kann auf eine Wachstumsdelle oder auch einen Wachstumsschub variabel reagiert werden.

Im Hinblick auf Produkthaftungsrisiken könnte es im Jahre 2024 weiterhin im Rahmen einer Klage aus 2018 zu einer Inanspruchnahme kommen, die voraussichtlich nach Höhe und Grund durch eine bestehende Versicherung gedeckt wäre.

Auf Grund der Tatsache, dass sich das Unternehmen im Healthcare-Segment bewegt und dieses Segment im Wesentlichen nicht von der Konjunktur, sondern von der durchschnittlichen Gesundheit der Bevölkerung und den Eigenheiten des gesetzlichen Krankenkassensystems in Deutschland geprägt ist, sind konjunkturzyklische Abhängigkeiten für das Unternehmen kaum gegeben.

Mit dem Automatisierungsprodukt für Satzungsleistungen wird eine sehr gute Antwort auf die sich abzeichnende zunehmende Nachfrage nach Prozessautomation gegeben. Insoweit gilt es die großen Krankenkassen mit hohen Versichertenzahlen, die die Geschwindigkeit des Erfolges und des Wachstums der HMM direkt und indirekt befördern oder bremsen können, von diesen Produkten zu überzeugen.

Aus der Erkenntnis, dass die Bedürfnisse des Leistungserbringermarktes in der Vergangenheit vernachlässigt und somit Marktchancen nicht genutzt wurden, ergab sich die Entwicklung eines Portals für ein modulares Serviceangebot, welches in einer Art App-Store

als „click and buy“-Angebot den Kunden unterbreitet wird. Dieses Angebot für die Hilfsmittel-Leistungserbringer bündelt alle bisherigen Dienstleistungen und Softwareunterstützungstools und wurde zum Ende des Berichtsjahres gelauncht. Nun gilt es dieses Angebotsportfolio am Markt durchzusetzen. Produkte für die weiteren Marktbereiche wie Heilmittel oder Fahrdienstleistung sollen in einem zweiten Schritt ebenfalls eingebunden werden.

Damit ist die Realisierung von hohen Umsatzzuwächsen über das gesamte Produktportfolio weiterhin eher eine Frage des „Wann“ und nicht des „Ob“. Durch den weiteren Ausbau der Geschäftsbeziehung sowohl mit dem größten Krankenkassen- als auch dem größten Leistungserbringerkunden, konnte eine noch tiefere technische Integration erreicht werden. Dies führt zu einer Stärkung der wechselseitigen Geschäftsbeziehung. Auch die weiterhin fortgesetzte Entwicklungspartnerschaft mit einer großen privaten Krankenversicherung im Berichtsjahr trägt zur weiteren Diversifikation genauso bei, wie der Vertragschluss mit einem neuen Großkunden im Bereich Pflegeanspruchsprüfung und -abrechnung. Somit kommt das Unternehmen einem ihrer Ziele, der Verteilung des Umsatzes auf mehrere Säulen, einen weiteren Schritt näher. Da sich die Entwicklung des Verkaufes einiger Teile des Produktportfolios jedoch nach wie vor zögerlich gestaltet, tarriert das Unternehmen den größten Kostenblock, die Personalressourcen mit Ausnahme des Aufbaus eines Vertriebsteams, permanent am Mindestmaß zur organischen Aufrechterhaltung der Innovationskraft aus. Auf diese Weise begegnet die HMM dem Liquiditätsrisiko.

Die im Berichtsjahr begonnene Ausrichtung auf den Vertrieb soll auch im Folgejahr fortgesetzt werden. Durch die Einführung bestimmter Marktbereiche, die mit vertrieblichen Fokusteams immer nur einige wenige potenzielle Großkunden bearbeiten, soll das bestehende ausgereifte Produktpotfolio einen signifikanten Umsatzzuwachs erreichen. Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der Umsetzung erster Schritte dieses Transformations-

prozesses. Unterstützend sollen die Produkte in kleinere Einzelmodule zerlegt werden, um die Komplexität der Produkte zu reduzieren und die Hürde sich für ein Produkt zu entscheiden zu senken. Nach wie vor besteht jedoch produktstrategisch die Zielsetzung eine medienbruchfreie End-to-End Anbindung, die schon im Ursprung der Verordnung (beim verschreibenden Arzt) ansetzt, über Patienten-Apps auch den „Endkunden“ einbindet und am Ende eine automatisierte Abrechnung erlaubt, dem Kunden zur Verfügung zu stellen. Ähnliches gilt auch für die Abwicklung des Umsatzgenerierungs- und Abwicklungsprozesses beim Leistungserbringer.

Eine Erschließung dieser Märkte und eine tiefere Integration in der IT-Welt der Krankenkassen sowie die fokussierte Bedienung der Leistungserbringer, sind Stoßrichtungen, die ein erhebliches Wachstumspotenzial mit sich bringen. Darüber hinaus erhöht es deutlich die Attraktivität für die Krankenkassen, dem Unternehmen nachhaltig die Abbildung von teilweise ineinander greifenden Prozessketten über die Plattform als „Modulbaukasten“ anzutrauen. Die daraus entstehenden Chancen sind durch die jeweils dahinterstehenden Märkte und deren Gesamtumsatzvolumen von mehreren Milliarden Euro erheblich. Auf Grund der Tatsachen, dass sich das Unternehmen auf einem soliden Wachstumspfad befindet, erst der Anfang in der Adressierung des Gesundheitsmarktes gemacht ist, das Unternehmen im abgelaufenen Jahr Produkte verfeinert und auf die Marktanforderungen ausgerichtet hat und damit in der Lage ist, neue Märkte wie bspw. den PKV-, sonstigen Versicherungsmarkt und den erweiterten Leistungserbringermarkt zu erobern, aber auch mehrere Zugangsmöglichkeiten zu Neukunden hat, ist im nächsten und den darauffolgenden Jahren weiterhin mit einer kontinuierlichen Ausdehnung in diese Segmente zu rechnen. Hinzu kommt, dass die für diese organische Ausdehnung notwendige finanzielle Ausstattung vorhanden ist, und somit auf alle Anforderungen in personeller, aber auch technologischer Hinsicht mit Blick auf Investitionsnotwendigkeiten in ausreichendem Maße reagiert werden kann.

Das Tochterunternehmen MedITsystems GmbH wickelt im Auftrag der HMM für einige IT-Prozesse notwendige vorbereitende papierlastige Dienstleistungen als „Werkbank“ der HMM ab und birgt kein substanzielles Risiko.

Abschließend lässt sich sagen, dass sich die HMM in den nächsten Jahren weiterhin auf einem Wachstumspfad befinden wird, in dem es gilt, die organisatorischen Strukturen entsprechend weiter auszugestalten und anzupassen. Dies bedeutet, dass die Effizienz der Prozesse forciert sowie die Professionalisierung der Teams und Mitarbeiter weiterhin gesteigert wird. Für das Jahr 2024 ist, durch die kontrahierten Neuverträge sowie eine im Berichtsjahr vorbereitete und zum 01.01.2024 durchgeführte Preiserhöhung für die Hilfsmittelserbringer, nach einem minimalen Verlust mit einer deutlichen Umsatzsteigerung bei wieder deutlich positivem Jahresergebnis zu rechnen.

Insgesamt befindet sich der Markt insbesondere auf der Krankenkassen-Seite in einer budgetären Einsparungsphase. Dies kann zum einen die Akquise neuer Kassen und Produktverträge verzögern, birgt zum anderen aber die Chance, dass durch die klaren Kostenvorteile, die der Einsatz der Produkte des Unternehmens mit sich bringen, zu einer erhöhten Kaufbereitschaft führen. Um sich in der eigenen Entwicklung von diesem Trend abzukoppeln, wird der Markt der Leistungserbringer mit neuen Services zunehmend in den Fokus genommen.

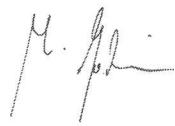
Das Unternehmen befindet sich in einem konservativen Markt, den es mit innovativen Produkten sukzessive erobern will. Dadurch ist zwar der Markteintritt bzw. die Marktpenetration langsam und beschwerlich, wenn jedoch für das gesamte Produktportfolio der Eintritt geschafft ist, kann das Unternehmen in einem stabilen Umfeld und stabilen Kundenbeziehungen mit einem weiteren gesunden und dauerhaften Wachstum planen.

Dieser Lagebericht wurde von der Geschäftsführung der HMM Deutschland GmbH erstellt.

Moers, 08.03.2024



Istok Kespret (Geschäftsführer)



Marcus Jochim (Geschäftsführer)



Michael Bohl (Geschäftsführer)

HMM Deutschland GmbH

Moers

Blatt 1

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HMM Deutschland GmbH

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der HMM Deutschland GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der HMM Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

HMM Deutschland GmbH

Moers

Blatt 2

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die

HMM Deutschland GmbH

Moers

Blatt 3

Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

HMM Deutschland GmbH

Moers

Blatt 4

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsyst em und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf

HMM Deutschland GmbH

Moers

Blatt 5

der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternebenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternebenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger

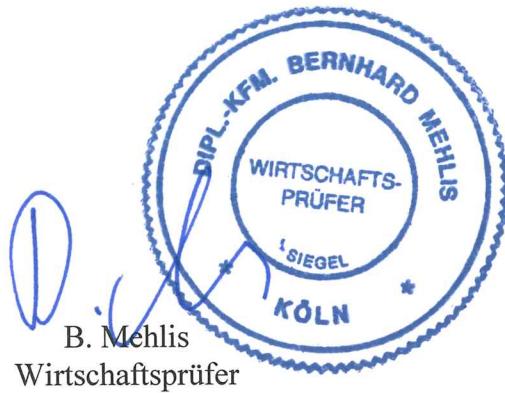
HMM Deutschland GmbH

Moers

Blatt 6

bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Köln, 12.03.2024



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorierten.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.